

15/50-51

50

[1653 Februar/März]

A

KLAGEPUNKTE UND FORDERUNGEN VON PFEFFIKON IM MICHELSAMT

Die Briefe und Siegel, die man vor Jahren wegen des damaligen Kriegswesens dem Propst und Kapitel [von Beromünster] anvertraut habe, begehre man wiederum zurück.

Des weitern wünsche man die gleichen Freiheiten und Bräuche wie die übrigen Aemter.

Kopie

AH 15, 127-128 - Blatt 127^v und 128^r leer

51

1653 Februar 22.

A

ERKLAERUNG LUZERNS ZU DEN BEGEHREN DER AEMTER MALTERS UND LITTAU

-
- [1.] Jedermann werde erlaubt, das Salz frei einzukaufen.
 - [2.] Der freie Kauf und Verkauf von Zucht- und Mastvieh werde bewilligt, sofern Stadt und Land keinen Mangel leiden würden.
 - [3.] Da Oesterreich die neuen Zölle beseitigt habe, hebe sie Luzern ebenfalls auf und verlange von einem Stück Vieh, das in die Fremde transportiert werde, nur noch 4 Schilling.
 - [4.] Inskünftig sollen die Gülten vor Gericht ausgestellt werden, wobei anzugeben sei, ob sie mit barem Geld oder mit Pfändern aufgerichtet worden seien.
 - [5.] Vor 6 Jahren sei der Gült- und Zinsverschreibungen halber eine Ordnung erlassen worden, bei der man verbleiben wolle. Dieser zufolge sollten die Hypothekarinstrumente zunächst 6 Jahre in Kraft bleiben und alsdann - sofern sich Schwierigkeiten ergäben - dem Landvogt oder der Regierung zur Entscheidung vorgelegt werden.